

Vorgaben und Anleitung zur statutarischen Meldung (nationale Taxonomie)

Datenformat XBRL

Die statutarische Meldung ist prinzipiell im XBRL-Format bei der FMA via e-Service einzureichen. Nähere Informationen zum XBRL Standard sind unter <http://www.xbrl.org> zu finden;

Nationale XBRL-Taxonomie

Die FMA veröffentlicht eine nationale XBRL-Taxonomie, die neben der verbindlichen Datensatzbeschreibung einer Meldung auch Validierungsregeln beinhaltet, gegen die die Meldedaten validiert werden. Die Taxonomie und die Einstiegspunkte (Entry Point) der jeweiligen Berichtsanforderung, sowie die Validierungsregeln der Taxonomie werden auf der FMA-Website veröffentlicht.

Eine XBRL-Taxonomie besteht technisch gesehen aus verschiedenen XSD- und XML-Dateien, welche untereinander verlinkt sind. Ein sogenannter „Entry Point“ stellt den eindeutigen Einstiegspunkt zu einer XBRL-Taxonomie dar. Die Einstiegspunkte sind wie folgt:

- Quartalsmeldung: <http://www.fma-li.li/xbrl/fws/statutory/statutory/2021-06-14/mod/sq.xsd>
- Jahresmeldung: <http://www.fma-li.li/xbrl/fws/statutory/statutory/2021-06-14/mod/sa.xsd>

Excel-Upload Möglichkeit

Die FMA stellt einen Upload zur Verfügung, in welchem die Einreichung der Meldung mittels einer Excel-Datei (statt XBRL-Datei) möglich ist. Die Excel-Vorlage wird von der FMA veröffentlicht und darf in ihrer Struktur nicht verändert werden. Werden Tabellenblätter oder Zellen der Excel-Vorlage gelöscht oder hinzugefügt, ist eine Validierung der Datei nicht mehr möglich.

Validierung eingehender Meldungen

Die XBRL-Datei ist für die Übermittlung via e-Service in eine ZIP-Datei aufzunehmen. Falls mittels Excel-Datei eingereicht wird, muss diese ebenfalls gezippt werden. Im ZIP darf nur eine Datei (xlsx oder xbrl) enthalten sein.

Damit eine Meldung als eingereicht gilt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Einhaltung XBRL und XML Standards:
Eingereichte Instanzdokumente müssen valide laut XBRL 2.1, XBRL Dimensions 1.0 und XBRL Extensible Enumerations 1.0 sowie den aktuellen XML Spezifikationen.
 - a. Die XML-Spezifikationen befinden sich hier: <https://www.w3.org/XML/Core/#Publications>
 - b. XBRL-Spezifikationen befinden sich hier: <https://specifications.xbrl.org/specifications.html>
2. Taxonomische Validität:
Die Meldung muss auf Basis der für den ausgewählten Berichtszeitraum jeweils gültigen Taxonomieversion aufbereitet werden. Die Meldung muss insbesondere den (in die Taxonomie integrierten) inhaltlichen Validierungsregeln des gewählten Einstiegspunkt standhalten. Diese Regeln werden im Excel „FMA List of Validations“ veröffentlicht.
3. Filing Rules:
Eingereichte XBRL-Instanzdokumente müssen die aktuellen EIOPA-Filing Rules erfüllen, sofern anwendbar. Regeln, die sich auf bestimmte Templates der SolvencyII-Taxonomie beziehen, gelten nicht.

Datenqualität

Der Meldepflichtige trägt die Verantwortung für die materiell und formell korrekte Einreichung der übermittelten Daten. Er implementiert angemessene Verfahren und Kontrollen zur Sicherstellung der Datenqualität und integriert diese in sein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ins Risikomanagement. Werden Meldungen im Zuge von Datenqualitätsprüfungen der FMA oder der europäischen Aufsichtsbehörden zur erneuten Prüfung oder Neueinreichung zurückgewiesen, führt der Meldepflichtige eine Überprüfung der bestehenden Systeme und Prozesse durch und nimmt notwendige Anpassungen vor, um gleichartige Fehler bei künftigen Meldungen zu vermeiden.

Inhaltliche Vorgaben der Quartalsmeldung

1	Geschäftsentwicklung	
	Gebuchte Bruttoprämien	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 19.I./1.a (Schadenversicherung) bzw. Ziff. 19.II./1.a (Lebensversicherung). Erläuterungen in Ziff. 20.
2	Kapitalanlagen	
	Kapitalanlagen	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Aktiven Bst. B (Schaden- und Lebensversicherung).
	Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko VN	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Aktiven Bst. C (Lebensversicherung). Erläuterung: VN = Versicherungsnehmer.
	Ergebnis aus Kapitalanlagen	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 19.III./3. und 5. (Schadenversicherung) bzw. Ziff. 19.II./2., 3., 9. und 10. (Lebensversicherung).
3	Aufwände	
	Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 19.I./4. (Schadenversicherung) bzw. Ziff. 19.II./5. (Lebensversicherung). Erläuterungen in Ziff. 22.
	Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 19.I./7. (Schadenversicherung) bzw. Ziff. 19.II./8. (Lebensversicherung). Erläuterungen in Ziff. 24.
4	Eigenkapital	
	Eingefordertes Kapital	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A I (Schaden- und Lebensversicherung).
	Organisationsfonds	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A II (Schaden- und Lebensversicherung).
	Kapitalreserven	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A III (Schaden- und Lebensversicherung).
	Gewinnreserven	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A IV (Schaden- und Lebensversicherung).
	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A V (Schaden- und Lebensversicherung).
	Ergebnis (Gewinn/Verlust)	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. A VI (Schaden- und Lebensversicherung).
5	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Aktiven Bst. B (Schaden- und Lebensversicherung).
6	Verbundene Unternehmen	
	Aktiva betreffend verbundene Unternehmen	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Aktiven Bst. B II., Bst. D I. (1a, 1b, 2a, 2b), II. (1, 2), III. (1, 2), sowie IV. für Schaden- und Lebensversicherung.
	Passiva betreffend verbundene Unternehmen	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. B, Bst. H I. (1, 2), II. (1, 2), III. (1, 2), IV. (1, 2) sowie V.(3, 4) für Schaden- und Lebensversicherung.
7	Rückstellungen	
	Versicherungstechnische Rückstellungen	Vergleiche hierzu Anhang 1 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. D (Schaden- und Lebensversicherung).
	Versicherungstechnische Rückstellungen (Anlagerisiko VN)	Vergleiche hierzu Anhang 4 VersAV Ziff. 2. Passiven Bst. E (nur Lebensversicherung). Erläuterung: VN = Versicherungsnehmer.
8	Weitere Kennzahlen	
	Bilanzsumme	Vergleiche hierzu Anhang 4 VersAV Ziff. 2 Aktiven Bst. A bis F bzw. Ziff. 2 Passiven Bst. A bis I (Schaden- und Lebensversicherung).
	Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalenz)	Gesamtanzahl der Mitarbeiter als Vollzeitäquivalenz.
9	Plan nächstes Jahr	Diese Einträge werden nur in der Q4 Meldung geliefert. In der Q1, Q2 und Q3 Meldung bleiben diese Einträge leer.

Wertangaben sind in Schweizer Franken (CHF) zu erfassen. Unternehmen, welche die Jahresrechnung in CHF erstellen, können diese Werte ohne weitere Umrechnung in die FMA-Berichterstattung übernehmen. Für Unternehmen, welche die Jahresrechnung nicht in CHF erstellen, verweisen wir auf die Orientierungshilfe zur Fremdwährungsumrechnung im Anhang. Diesen Unternehmen wird empfohlen, auf die Kurs-Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) abzustützen.

Inhaltliche Vorgaben der Jahresmeldung

Soweit sich Schnittmengen ergeben, müssen die Angaben in der Jahresmeldung mit den Angaben in der testierten Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie mit Informationen im Jahresbericht für den gleichen Zeitraum übereinstimmen.

Wertangaben sind in Schweizer Franken (CHF) zu erfassen. Unternehmen, welche die Jahresrechnung in CHF erstellen, können diese Werte ohne weitere Umrechnung in die FMA-Berichterstattung übernehmen. Für Unternehmen, welche die Jahresrechnung nicht in CHF erstellen, verweisen wir auf die Orientierungshilfe zur Fremdwährungsumrechnung im Anhang. Diesen Unternehmen wird empfohlen, auf die Kurs-Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) abzustützen.

Die Angaben zur Anzahl der Policen sind in Abstimmung mit dem unternehmenseigenen Policenverwaltungssystem zu befüllen.

Für die Befüllung der Bilanzpositionen sind die Vorgaben gemäss Anhang 1 Art. 2 bis 17 VersAV massgebend. Für die Erfassung der Positionen der Erfolgsrechnung ist Anhang 1 Art. 18 bis 30 VersAV anzuwenden.

Die Angaben in der Bilanz und Erfolgsrechnung dürfen mit den restlichen Angaben in der Jahresmeldung nicht im Widerspruch stehen.

Besondere Hinweise betreffend die Tabellen L.05.xx.xx.xx.:

- L.05.02.xx.xx. Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr:
Vom Unternehmen im jeweiligen EWR- oder Drittland [Auswahl per Drop-Down] im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gezeichnetes Geschäft
- L.05.03.xx.xx. Niederlassungsverkehr:
Von den Zweigniederlassungen im jeweiligen EWR- oder Drittland [Auswahl per Drop-Down] gezeichnetes Geschäft.

Wesentliche Anpassungen Taxonomie 1.2.0:

- Sowohl in der Tabelle L05.02.02.01 als auch in der Tabelle L05.03.02.01 wurden die bestehenden 30 Spalten auf 50 Spalten ergänzt. Sofern die 50 Spalten nicht ausreichend sein sollten, gibt es neu die Möglichkeit über das Dropdown-Menü die Einträge für die restlichen Drittländer unter der Bezeichnung "weitere Drittländer" anzugeben.
- In allen fünf Prämien-Tabellen (L05.xx.xx.xx) wurde die Position "Aufwendung für Versicherungsfälle für eigene Rechnung" durch die Position "Zahlungen für Versicherungsfälle (Bruttobetrag)" ersetzt.
- In der Tabelle L.05.01.01.01 sind neu Angaben zu Prämien/Aufwendungen/Provisionen für das Segment "Vom Unternehmen in Liechtenstein" zu liefern.

Weitere Informationen

Alle technischen und inhaltlichen Fehlermeldungen, die im Falle einer fehlgeschlagenen Validierung aufgetreten sind, werden in einem Fehlerreport zusammengefasst und im e-Service Portal zur Verfügung gestellt. Im Allgemeinen sind der Finanzintermediär und der XBRL-erzeugende Systemlieferant für die Analyse und Korrektur der XBRL-Datei zuständig.

Für die folgenden technischen Fehlermeldungen leistet die FMA direkten technischen Support über e-Service@fma-li.li:

- Fehlertyp „Could not load files“
- Fehlertyp „Processing Failed“
- Fehlertyp „Validation error message other“
- Fehlertyp „Reporting requirement deactivated“
- Fehlertyp „Entity not found“
- Fehlertyp „Requirement id mismatch“

Bei allen anderen Fehlermeldungen wendet sich der Finanzintermediär mit dem Fehlerreport von e-Service an den Lieferanten des XBRL-erzeugenden Systems. Besteht das Problem nach der Analyse des Systemlieferanten weiterhin, kann sich der Systemlieferant mit dem Analyseergebnissen an den Ansprechpartner im Fachbereich oder an e-Service@fma-li.li wenden. Dies gilt insbesondere für inhaltliche Validierungsfehler und fehlerhafte Filing Rules.

Anhang: Fremdwährungsumrechnung im Rahmen der Jahresberichterstattung

1. Jährliche, statutarische Meldung an die FMA (in CHF)

- Erfolgsrechnung: Umrechnung zum Jahresdurchschnittskurs oder alternativ zum Stichtagskurs der Transaktionen
- Bilanz:
 - Aktivseite und Fremdkapital: Umrechnung zum Stichtagskurs per Jahresende;
 - Eigenkapital (ausser Gewinnvortrag/Verlustvortrag und Jahresgewinn/Jahresverlust): Umrechnung zum historischen Kurs. Um die erstmalige Implementierung zu erleichtern, kann als historischer Kurs der Stichtagskurs per 31. Dezember 2021 gelten. Allfällige, zukünftige Kapitalherabsetzungen sind zu diesem historischen Kurs zu erfassen, Kapitalerhöhungen zum Stichtagskurs. Ohne solche Transaktionen ist dieser Teil des Eigenkapitals in CHF unverändert zum Vorjahr auszuweisen;
 - Der im Eigenkapital ausgewiesene Jahresgewinn/Jahresverlust hat dem Jahresgewinn/Jahresverlust gemäss Erfolgsrechnung zu entsprechen;
 - Der Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres hat dem Gewinnvortrag/Verlustvortrag des Vorjahres zuzüglich des Jahresgewinns/Jahresverlustes des Vorjahres zu entsprechen;
 - Dividendenzahlungen können zum Stichtagskurs per Jahresende berücksichtigt werden (Geschäftsjahr, in welchem der entsprechende Gewinn erwirtschaftet wurde);
 - Differenzen aus der Anwendung dieser unterschiedlichen Fremdwährungskurse sind erfolgsneutral im Konto « Schwankungsreserven » (Teil der Gewinnreserven) zu verbuchen. Aktuell klärt die FMA ab, ob das Konto ab der Berichterstattung 2022 in « Schwankungsreserven/Umrechnungsdifferenzen » umbenannt werden kann;
 - Diese Vorgehensweise soll ab der Jahresberichterstattung 2021 angewendet werden.

2. Statutarische Quartalsmeldung an die FMA (in CHF)

- Erfolgsrechnung: Umrechnung zum Durchschnittskurs der im Kalenderjahr zurückliegenden Quartale oder alternativ zum Stichtagskurs der Transaktionen
- Bilanz:
 - Aktivseite und Fremdkapital: Umrechnung zum Stichtagskurs per Quartalsende;
 - Der Gewinnvortrag/Verlustvortrag im ersten Quartal des laufenden Jahres hat dem Gewinnvortrag/Verlustvortrag des Vorjahres zuzüglich des Jahresgewinns/Jahresverlustes des Vorjahres zu entsprechen. Im zweiten, dritten und vierten Quartal ist der Gewinnvortrag/Verlustvortrag unverändert auszuweisen. Die unterjährige Änderung des Ergebnisses soll ausschliesslich über das Konto « Ergebnis (Gewinn/Verlust) » sichtbar sein;
 - Differenzen aus der Anwendung der unterschiedlichen Fremdwährungskurse sind erfolgsneutral im Konto « Gewinnreserven » zu verbuchen;
 - Diese Vorgehensweise soll ab der Meldung für das 1.Quartal 2022 angewendet werden.
- Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie für die jährliche, statutarische Meldung